



Vereinte Nationen



64. Tagung der  
Generalversammlung  
der Vereinten  
Nationen

Eröffnung: 15.9.2009

## PRESSEMAPPE

Hintergrundinformation Nr. 1  
September 2009

### UNO-Generalversammlung eröffnet 64. Jahrestagung am 15. September 2009

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird am 15. September ihre vierundsechzigste ordentliche Jahrestagung am Sitz der Organisation in New York eröffnen. Die jährliche Generaldebatte, in der üblicherweise Staats- und Regierungschefs sowie zahlreiche Minister ihre Erklärungen abgeben, beginnt am Mittwoch, den 23. September 2009.

Im Verlauf der Tagung, die bis Mitte September 2010 dauern wird, finden mehrere größere Ereignisse statt: Am 22. September wird ein Weltgipfel über den Klimawandel abgehalten, der vom Generalsekretär einberufen wurde. Darauffolgend wird es am 24. September einen Festakt mit hochrangiger Beteiligung anlässlich des 60. Jahrestages des Bestehens des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) geben.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über den Klimawandel wird vom 7. bis 18. Dezember 2009 in Kopenhagen, Dänemark, einberufen. Im Mai 2010 wird eine Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen in New York stattfinden.

Außerdem wird sich die Generalversammlung in diesem Jahr mit folgenden wichtigen Themen befassen:

- Millenniums-Entwicklungsziele, inklusive der Vorbereitungen für die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, die zu Beginn der fünf-

undsechzigsten Tagung stattfinden wird (siehe unten);

- Weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise sowie ihre Auswirkungen auf die Entwicklung;
- Klimawandel;
- Abrüstung;
- Reform der Vereinten Nationen, darunter die Reform des Sicherheitsrates und Revitalisierung der Generalversammlung.

Die Generalversammlung wird sich mit diesen vorrangigen Themen auch vom Blickpunkt der Gleichberechtigung der Geschlechter befassen und ihre Diskussion über Fragen der Kohärenz im gesamten UNO-System, nachhaltige Entwicklung und das HIV/Aids-Problem fortsetzen.

#### Funktionen und Zuständigkeiten der Generalversammlung: Forum für multilaterale Verhandlungen

Die Generalversammlung wurde im Jahr 1945 mit der Annahme der Charta der Vereinten Nationen geschaffen; sie nimmt eine zentrale Position als wichtigstes Beratungs- und politisches Entscheidungsorgan der Vereinten Nationen ein und ist ihr repräsentativstes Organ. Mit der Vertretung aller 192 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Generalversammlung spielt sie auch weiterhin eine führende Rolle bei der Förderung der Ziele und Prinzipien der

Charta als ein einzigartiges Forum für die multilaterale Diskussion des vollen Spektrums internationaler Fragen. Sie spielt auch eine entscheidende Rolle bei der Normsetzung und der Kodifizierung des Völkerrechts. Die Versammlung tritt einmal jährlich von September bis Dezember zu ihrer ordentlichen Jahrestagung zusammen, danach bei Bedarf.

Die Generalversammlung verabschiedet Mandate (Resolutionen und Beschlüsse), die von den Mitgliedstaaten, dem Sekretariat und dem weiteren UNO-System umgesetzt werden. In Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten arbeitet die Generalversammlung in enger Partnerschaft mit den Mitgliedern der Zivilgesellschaft zusammen, von denen eine Vielzahl Assoziativstatus bei den Vereinten Nationen haben und regelmäßig bei wichtigen Sitzungen der Generalversammlung teilnehmen. Die Generalversammlung arbeitet auch eng mit den Medien zusammen, um im Hinblick auf wichtige Anliegen von weltweitem Interesse Bewusstsein zu bilden und internationale Unterstützung zu mobilisieren.

Gemäß der Charta der Vereinten Nationen kann die Generalversammlung:

- allgemeine Grundsätze der Zusammenarbeit zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, einschließlich Fragen der Abrüstung, erörtern und dazu Empfehlungen verabschieden;
- alle die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffende Fragen diskutieren und dazu Empfehlungen verabschieden, es sei denn, die betreffende Streitfrage oder Situation wird gerade vom Sicherheitsrat erörtert;
- mit der gleichen Ausnahme alle Fragen und Angelegenheiten erörtern und dazu Empfehlungen verabschieden, die in die Zuständigkeit der Charta fallen oder Befugnisse und Aufgaben anderer Organe der Vereinten Nationen betreffen;

- Untersuchungen veranlassen und Empfehlungen abgeben, um die internationale Zusammenarbeit auf politischem Gebiet, die Entwicklung und Kodifikation des Völkerrechts, die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem und kulturellem Gebiet sowie im Bereich von Erziehung und Gesundheit zu fördern;
- Maßnahmen zur friedlichen Beilegung von Situationen empfehlen, welche die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Nationen beeinträchtigen könnten;
- Berichte des Sicherheitsrates und anderer Organe der Vereinten Nationen entgegennehmen und erörtern;
- den Haushaltsplan der Vereinten Nationen prüfen und genehmigen sowie den Verteilungsschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten festlegen;
- die Mitglieder der anderen Hauptorgane der Vereinten Nationen wählen, nämlich die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses und Richter des Internationalen Gerichtshofes sowie auf Empfehlung des Sicherheitsrates den Generalsekretär ernennen. Die Generalversammlung wählt auch die Mitglieder seiner Nebenorgane sowie der Exekutiv- und Verwaltungsräte der Organisationen, Programme und Fonds der Vereinten Nationen.

Aufgrund der am 3. November 1950 verabschiedeten Entschließung "Vereinigung für den Frieden" (Resolution 377 (V)) kann die Generalversammlung auch dann tätig werden, wenn der Sicherheitsrat aufgrund einer negativen Stimme eines ständigen Ratsmitglieds (Veto) nicht in der Lage ist, einen Beschluss zu fassen und es sich dabei um eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens, oder um eine Angriffshandlung handelt. Die Generalversammlung kann in diesem Fall die Angelegenheit unverzüglich beraten und

den Mitgliedstaaten kollektive Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit empfehlen (siehe auch „Sondertagungen und Sondernotstandstagungen“ weiter unten).

Die Generalversammlung kann zwar nur unverbindliche Empfehlungen über internationale Fragen in ihrem Zuständigkeitsbereich abgeben, aber sie hat trotzdem in vielen Fällen politische, wirtschaftliche, humanitäre, soziale und rechtliche Initiativen ergriffen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lebensumstände von Millionen Menschen in allen Teilen der Welt hatten. Ihre im Jahr 2000 verabschiedete Millenniumserklärung und das Ergebnisdokument des Weltgipfels von 2005 – Meilensteine in der Geschichte der Vereinten Nationen – enthalten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Erreichung konkreter Ziele für Frieden, Sicherheit und Abrüstung, Entwicklung und die Beseitigung der Armut, den Schutz unserer gemeinsamen Umwelt, die besonderen Hilfsbedürfnisse Afrikas und die Stärkung der Vereinten Nationen. Vor kurzem hat die Generalversammlung gemeinsam eine Vorgehensweise zur Behandlung globaler Fragen von dringlichem und kritischem Charakter, wie beim Klimawandel und bei der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, beschlossen.

### Bemühung um Konsens

Jeder Mitgliedstaat verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme. Abstimmungen über bestimmte "wichtige Fragen", wie etwa Empfehlungen über Frieden und Sicherheit oder die Wahl der Mitglieder des Sicherheitsrats, erfordern eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliedstaaten. Über andere Fragen kann mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden werden.

In letzter Zeit bemühte man sich häufig um einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten in einzelnen Fragen anstelle formeller Abstimmungen, um auf diese Weise mehr Unterstützung für die Beschlüsse der Generalversammlung zu gewinnen. Der Präsident kann – nach entsprechenden Konsultationen mit den

Delegationen, und wenn diese zu einem Einvernehmen führen – vorschlagen, eine Resolution ohne Abstimmung anzunehmen.

### Umsetzung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und des Ergebnisdokuments des Weltgipfels 2005

Die Millenniumserklärung im Jahr 2000 setzte unter anderem eine Frist bis 2015, um die Millenniums-Entwicklungsziele umzusetzen. Das Ergebnisdokument des Weltgipfels von 2005 bekräftigte die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Millenniums-Entwicklungsziele fristgerecht und vollständig zu verwirklichen. Im September 2008 empfahl der Generalsekretär den Mitgliedstaaten, ein Gipfeltreffen im Jahr 2010 abzuhalten, um den Fortschritt beim Erreichen der Entwicklungsziele zu überprüfen.

Mit Resolution 63/302 vom 9. Juli 2009 beschloss die Generalversammlung für den Beginn seiner fünfundsechzigsten Tagung im Jahr 2010 eine Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter Teilnahme von Staats- und Regierungschefs einzuberufen. Sie beauftragt auch die vierundsechzigste Tagung damit, Konsultationen über Ausmaß, Modalitäten, Format und Organisation der hochrangigen Tagung im Jahr 2010 abzuhalten.

Die Generalversammlung setzt auch die Überprüfung der Arbeit seiner Nebenorgane fort, darunter der Kommission zur Friedenskonsolidierung und des Menschenrechtsrates, die in Übereinstimmung mit dem Ergebnisdokument des Weltgipfels von 2005 gegründet worden sind.

Ebenso werden die Diskussionen der Generalversammlung über die Umsetzung der Anti-Terrorismus-Strategie, weitergehender Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrates und zur Reform des Sekretariats ergriffen.

Die Beratungen der Generalversammlung über die Umsetzung der Anti-Terrorismus-Strategie, die Verbesserung der systemweiten Kohärenz und anderer Fragen, darunter Menschenhandel, menschliche

Sicherheit, die Schutzverantwortung, globale Gesundheit, Lebensmittel- und Wassersicherheit, institutioneller Rahmen für Umweltaktivitäten sowie Verwaltungs- und Sekretariatsreformen werden fortgesetzt.

### **Revitalisierung der Arbeit der Generalversammlung**

Im Lauf der Jahre hat sich die Generalversammlung kontinuierlich bemüht, ihre Arbeit zu straffen und relevanter zu machen. Auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung wurde diese Frage besonders vordringlich behandelt und die Beratungen darüber wurden in den darauffolgenden Tagungen fortgesetzt. Dabei geht es um die Straffung der Tagesordnung der Generalversammlung, die Verbesserung der Arbeitsweise ihrer Hauptausschüsse, die Stärkung der Rolle des Präsidialausschusses und des Präsidenten der Generalversammlung, sowie ihre Rolle bei der Wahl des Generalsekretärs.

Auf ihrer sechzigsten Tagung nahm die Generalversammlung im Anhang zu ihrer Resolution 60/286 am 8. September 2006 einen Text an, der unter anderem die Abhaltung informeller interaktiver Debatten über aktuelle Fragen anregte, die für die internationale Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung sind. Der Text war von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Revitalisierung der Generalversammlung empfohlen worden und lud den Präsidenten der Generalversammlung ein, Themen für diese informellen interaktiven Debatten vorzuschlagen. Auf der dreiundsechzigsten Tagung fanden sieben informelle Debatten zu den folgenden Themen statt: Weltfinanzkrise; Zugang zu Bildung in Notfall-, Postkrisen- und Übergangssituationen, die vom Menschen oder durch Naturkatastrophen verursacht wurden; die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung; die Welternährungskrise und das Recht auf Nahrung; die Anwendung kollektiver Maßnahmen zur Beendigung des Menschenhandels; Energieeffizienz, Energieeinsparung sowie neue und erneuerbare Energiequellen; und Schutzverantwortung.

Seit der einundsechzigsten Tagung wurde es zu einer eingeführten Praxis für den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten regelmäßig in informellen Sitzungen der Generalversammlung über seine jüngsten Aktivitäten und Reisen zu informieren. Diese Treffen boten eine willkommene Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch zwischen dem Generalsekretär und den Mitgliedstaaten, der aller Voraussicht nach auch auf der vierundsechzigsten Tagung fortgesetzt werden dürfte.

### **Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Generalversammlung, sowie der Vorsitzenden der Hauptausschüsse**

Im Zuge der laufenden Revitalisierung ihrer Arbeit und gemäß Regel 30 ihrer Geschäftsordnung wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die Vizepräsidenten sowie die Vorsitzenden der Hauptausschüsse jetzt mindestens drei Monate vor der Eröffnung ihrer Jahrestagung. Dadurch sollen die Vorbereitungen für die Arbeit der Hauptausschüsse und die Koordination zwischen den Ausschüssen und dem Plenum verbessert werden.

### **Präsidialausschuss**

Der aus dem Präsidenten, den 21 Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse bestehende Präsidialausschuss richtet Empfehlungen an die Generalversammlung zur Annahme ihrer Tagesordnung, für die Aufteilung der Tagesordnungspunkte zur Behandlung im Plenum oder in einem der Hauptausschüsse sowie zur Organisation ihrer Arbeit (weitere Informationen zur Agenda)

Die Rolle des Präsidialausschusses wurde im Verlauf der letzten Tagungen durch die Abhaltung informeller Zusammenkünfte und Informationstreffen zu bestimmten anstehenden Themen oder zur allgemeinen Arbeit der Versammlung weiter gestärkt. An diesen Treffen können alle Mitgliedstaaten teilnehmen.

## Vollmachtenprüfungsausschuss

Ein von der Generalversammlung bei jeder Tagung eingesetzter Vollmachtenprüfungsausschuss berichtet der Versammlung über die Beglaubigungsschreiben der Delegierten.

## Generaldebatte

Die Generaldebatte der vierundsechzigsten Tagung beginnt am Mittwoch, den 23. September, und dauert bis Mittwoch, den 30. September, in Übereinstimmung mit Entscheidung 63/553 der Generalversammlung vom 20. Februar 2009. Die Generaldebatte steht unter dem Generalthema "Effektive Reaktion auf die weltweiten Krisen: Stärkung des Multilateralismus und des Dialoges zwischen den Zivilisationen für internationalen Frieden, Sicherheit und Entwicklung" wie es vom gewählten Präsidenten der vierundsechzigsten Tagung in Übereinstimmung mit der Resolution 58/126 der Generalversammlung vom 19. Dezember 2003 vorgeschlagen worden ist. Der Generalsekretär wird seinen Bericht über die Arbeit der Organisation im abgelaufenen Jahr unmittelbar vor Beginn der Generaldebatte vorlegen. Diese Praxis wurde auf der zweiundfünfzigsten Jahrestagung eingeführt.

## Sechs Hauptausschüsse

Nach Abschluss der Generaldebatte wendet sich die Versammlung der eingehenden Beratung ihrer einzelnen Tagesordnungspunkte zu. Im Hinblick auf die große Anzahl von Sachthemen, mit denen sich die Generalversammlung auseinandersetzt (im Vorjahr standen mehr als 150 Punkte auf der Tagesordnung), werden die Themen zunächst in einem der sechs Hauptausschüsse der Versammlung behandelt. Dort werden die Fragen eingehend beraten und, wo dies möglich ist, die verschiedenen Positionen der Mitgliedstaaten in Form von Resolutions- und Beschlussanträgen auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Anschließend werden diese Anträge dem Plenum der Generalversammlung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die sechs Hauptausschüsse sind: Der Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (Erster Ausschuss) befasst sich mit Abrüstungsfragen und damit zusammenhängenden Problemen der internationalen Sicherheit. Der Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonisierung (Vierter Ausschuss) erörtert verschiedene politische Themen, die in keinem anderen Ausschuss oder im Plenum behandelt werden, sowie mit Entkolonisierungsfragen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (Zweiter Ausschuss) ist mit Wirtschaftsfragen befasst. Im Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Angelegenheiten (Dritter Ausschuss) stehen Sozialfragen und humanitäre Probleme zur Diskussion. Der Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (Fünfter Ausschuss) ist für administrative und Budgetfragen zuständig und der Rechtsausschuss (Sechster Ausschuss) für völkerrechtliche Fragen.

Eine Reihe von Tagesordnungspunkten, wie etwa die Palästinafrage und die Lage im Nahen Osten, werden direkt im Plenum der Generalversammlung behandelt. Im Lichte des deutlichen internationalen Konsenses, der über die Dringlichkeit und die Parameter für eine gerechte, dauerhafte, umfassende und friedliche Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts und des arabisch-israelischen Konflikts als Ganzes auf Basis des Völkerrechts und der Resolutionen der Vereinten Nationen wird es erwartet, dass die Beratungen der Generalversammlung über diese Fragen breites Interesse bei den Mitgliedstaaten und lebhaftere wie konstruktive Debatten mit dem Ziel der Intensivierung der internationalen und regionalen Bemühungen hervorrufen werden.

## Arbeitsgruppen der Generalversammlung

Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit Arbeitsgruppen zur eingehenderen Behandlung wichtiger Themen eingesetzt, wie die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Revitalisierung der Generalversammlung und die Offene Arbeitsgruppe zur Frage der aus-

gewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen. Während der vierundsechzigsten Tagung wird eine neueingerichtete offene Arbeitsgruppe der Generalversammlung die Ergebnisse der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung vom Juni 2009 weiterverfolgen und einen Bericht über den Arbeitsfortschritt der Generalversammlung vor Ende der Tagung vorlegen.

### Regionale Gruppen

Im Lauf der Jahre haben sich in der Generalversammlung verschiedene informelle regionale Gruppierungen zusammengefunden, die als Instrument für Konsultationen und zur Vereinfachung von Verfahrensfragen dienen. Es sind dies: die Gruppen der afrikanischen, asiatischen, osteuropäischen, lateinamerikanischen und karibischen, sowie der westeuropäischen und anderen Staaten. Das Amt des Präsidenten der Generalversammlung rotiert zwischen diesen regionalen Gruppen. Der Präsident der vierundsechzigsten Tagung wurde aus der Gruppe der afrikanischen Staaten gewählt.

### Sondertagungen und Notstandssondertagungen

Neben ihren ordentlichen Jahrestagungen kann die Generalversammlung auch zu

Sondertagungen oder Notstandssondertagungen zusammentreten.

Bis heute hat die Generalversammlung 28 Sondertagungen zu Fragen einberufen, die besondere internationale Aufmerksamkeit verlangten. Dazu zählten die Palästinafrage, die Finanzlage der Vereinten Nationen, Namibia, die Abrüstung, die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Apartheidpolitik, das Drogenproblem, Umwelt-, Bevölkerungs- und Frauenfragen, die soziale Entwicklung, das Wohn- und Siedlungswesen, HIV/Aids und das Gedenken an den 60. Jahrestag der Befreiung der Nazi-Konzentrationslager.

Zehn Notstandssondertagungen befaßten sich mit politischen Entwicklungen, bei denen der Sicherheitsrat blockiert war, nämlich mit Ungarn (1956), der Suez-Krise (1956), dem Nahen Osten (1958 und 1967), dem Kongo (1960), Afghanistan (1980), Palästina (1980 und 1982), Namibia (1981), den besetzten arabischen Gebieten (1982) und den illegalen Maßnahmen Israels im besetzten Ost-Jerusalem sowie in den anderen Teilen des besetzten palästinensischen Territoriums (1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2006 und 2009). Die Generalversammlung beschloss am 16. Januar 2009 ihre zehnte Notstandssondertagung vorübergehend zu vertagen und ermächtigte ihren Präsidenten, die Tagung wiederaufzunehmen, falls dies von Mitgliedstaaten gewünscht wird.

\* \* \* \* \*